

99013006026000, 99013006026000

# Widerrufserklärung der Einwilligung zur Adoption für Kinder über 14 Jahre

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370240166/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013006026000, 99013006026000
Leistungsbezeichnung I	Widerrufserklärung der Einwilligung zur Adoption für Kinder über 14 Jahre
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Widerrufserklärung, Adoption, Einwilligung, Widerrufung der Einwilligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&amp;text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreter.">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&amp;text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreter.</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&amp;text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreter.">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&amp;text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreter.</a></p>
Teaser	Wenn Sie in Ihre Adoption oder Ihre Stiefkind-Adoption vor dem Familiengericht bereits eingewilligt haben, diese noch nicht schlussendlich ausgesprochen ist, können Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Dafür bedarf es einer öffentlichen Beurkundung.
Volltext	<p>Für eine Adoption oder eine Stiefkind Adoption ist grundsätzlich die Einwilligung des Kindes erforderlich. Wenn Sie als Kind oder Stiefkind in eine Adoption eingewilligt haben und sich jetzt aber gegen die Adoption entscheiden, können Sie Ihre Einwilligung widerrufen, sofern die Adoption noch nicht wirksam ist.</p> <p>Dies betrifft nur Kinder, die bereits 14 Jahre alt sind und die Einwilligung selbst erteilt haben. Wenn Sie unter 14 Jahre alt oder nicht geschäftsfähig sind, hat Ihr gesetzliche Vertretung in die Adoption eingewilligt.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Damit die Widerrufung Ihrer Einwilligung rechtswirksam ist, muss diese von einem Urkundsbeamten oder einer Urkundsbeamtin beurkundet werden. Dafür wenden Sie sich an die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamts. Sie können die Widerrufserklärung auch beim einem Notar beurkunden lassen (kostenpflichtig). Die Beurkundung im Jugendamt ist gebührenfrei. Die Beurkundung ist wichtig, damit Sie über die Rechtswirkung der Widerrufserklärung belehrt werden und der Widerruf nicht leichtsinnig erfolgt.

Das Recht auf Widerruf der Einwilligung ist an keine Bedingung oder Begründung gebunden. Der Widerruf hat gegenüber dem Familiengericht zu erfolgen.

### Erforderliche Unterlagen

- Einen geeigneten Identitätsnachweis, wie Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
  - Geburtsurkunde des Kindes
  - Einwilligungserklärung
  - Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter sofern das Kind unter 14 Jahre alt ist.

### Voraussetzungen

- Das Kind oder die gesetzliche Vertretung hat bereits eine Einwilligungserklärung abgegeben.
  - Das Kind ist 14 Jahre alt und geschäftsfähig oder wird durch seine gesetzliche Vertretung vertreten.

### Kosten

Es fallen keine Kosten an.

### Verfahrensablauf

- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, wenden Sie sich an die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamts.
  - Das Jugendamt bietet Ihnen die Möglichkeit sich zu Ihrer Situation beraten zu lassen. Dies ist aber keine Voraussetzung für die Widerrufserklärung.
  - Für die Beurkundung der Widerrufserklärung vereinbaren Sie einen Termin bei der Adoptionsvermittlungsstelle. Die Urkunde wird sofort ausgestellt und dem Familiengericht vorgelegt.
    - Damit wird der Adoptionsprozess gestoppt.

### Bearbeitungsdauer

Keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	Der Ausspruch der Annahme als Kind darf noch nicht wirksam sein.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Keine
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Beurkundung</li> <li>• Kinder über 14 Jahre können ihre Einwilligung in eine Adoption widerrufen</li> <li>• Dies betrifft insbesondere Kinder bei einer StiefkindAdoption</li> <li>• Die Widerrufserklärung muss beurkundet werden</li> <li>• Zuständig ist die Adoptionsvermittlungsstelle im örtlich zuständigen Jugendamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamtes.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Widerrufserklärung der Einwilligung zur Adoption für Kinder über 14 Jahre, Declaration of revocation of consent to adoption for children over 14 years of age